

Amt für Kultur und Freizeit
Stabsstelle Kinderkultur
Janka Menzel
Fürther Straße 244d
90429 Nürnberg

Tel. 09 11/2 31-2 80 11
kinderkultur@stadt.nuernberg.de

Antrag auf Gewährung eines Kulturzuschusses für kulturelle Bildungsangebote an Schulen

Schule	<input type="text"/>		
Kulturpartner*in	<input type="text"/>		
Anschrift Schule	Straße, Nr.	<input type="text"/>	
	PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Ansprechperson Schule	Name	<input type="text"/>	
	Telefon	<input type="text"/>	
	E-Mail	<input type="text"/>	

Kulturelles Bildungsangebot

Kurzbeschreibung (Ablauf, ggf. Präsentation, Ziele)

Datum/Zeitraum	<input type="text"/>	Anzahl Schüler*innen	<input type="text"/>
Klasse(n)	<input type="text"/>	Anzahl Begleitpersonen	<input type="text"/>

Angaben zur Finanzierung

Geplante Einnahmen
(Teilnahmebeiträge, Schulbeitrag, Leistungen Dritter etc.)

Art	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geplante Ausgaben
(Eintritte, Honorare, Fahrtkosten etc.)

Art	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beantragter Kulturzuschuss

Summe der Einnahmen inkl. Zuschuss:

Summe der Ausgaben (≙ Einnahmen):

Allgemeine Hinweise

1. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung bzw. Anschlussförderung.
2. Anträge auf Bezuschussung müssen VOR Beginn des Vorhabens mit diesem Formular gestellt werden. Voraussetzung sind eine kurze Beschreibung sowie eine Finanzkalkulation (s. Seite 1).
3. Antragsberechtigt sind öffentliche und private Schulen aller Schulformen. Städtische Dienststellen (z. B. Kulturläden) sind nicht antragsberechtigt.
4. Leistungen Dritter (z. B. Förderung durch andere öffentliche Stellen, insbesondere Förderung durch die Stadt Nürnberg) sind im Antrag zu nennen, um eine Doppelförderung auszuschließen.
5. Die Maximalförderung beträgt bei rezeptiven Angeboten maximal 30 % der Gesamtkosten, höchstens aber 300 Euro, bei kreativ-aktiven Angeboten maximal 70 % der Gesamtkosten, höchstens aber 700 Euro pro Vorhaben.
6. Zur Abrufung des Kulturzuschusses gibt die Schule innerhalb von drei Monaten Rückmeldung über die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens und die tatsächlichen Gesamtkosten. Bei Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan behält sich die Stadt Nürnberg / Amt für Kultur und Freizeit vor, den Förderbetrag an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Der Zuschuss darf insbesondere a) nicht zu einem Einnahmenüberschuss führen und b) die Förderhöchstgrenze (s. o.) nicht überschreiten.
7. Die Fördermittelempfängenden erklären sich bereit, in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg / Amt für Kultur und Freizeit hinzuweisen.

Kontoverbindung

Bei Bewilligung soll der Kulturzuschuss nach Abrufung (s. Punkt 6) auf folgendes Konto überwiesen werden:

Zuschussempfänger*in

IBAN

Verwendungszweck

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung
oder vertretungsberechtigte Person

Stempel Schule

Datenschutzhinweis

Die Erhebung der Daten ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht. Weitere Infos zum Datenschutz [online](#).